

Stetten-Mail 11|2021



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

8. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

CDU und CSU haben am 26. September 2021 die Bundestagswahl verloren und SPD, GRÜNE und FDP haben sich entschieden, eine überwiegend linke Ampelkoalition zu bilden.

Derzeit prüfe ich den geschlossenen Koalitionsvertrag mit seinen noch nicht veröffentlichten Nebenabreden auf Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftspolitik unseres Landes.

Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die von der bisherigen Bundesregierung in Aussicht gestellten Finanzierungen in die Infrastrukturprojekte unseres Wahlkreises Schwäbisch Hall – Hohenlohe sichergestellt bleiben.



Heute hat die Mehrheit des Deutschen Bundestages den SPD-Kanzlerkandidaten Olaf Scholz zum 9. Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Ich kenne Olaf Scholz aus unserer gemeinsamen Tätigkeit im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages und wünsche ihm viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Vertretung der deutschen Interessen in den internationalen Gremien und der Innenpolitik. Als direkt gewählter Bundestagsabgeordneter werde ich engen Kontakt mit den heute ebenfalls vereidigten Bundesministerinnen und Bundesministern sowie den auch zahlreichen aus Baden-Württemberg stammenden Parlamentarischen Staatssekretären halten.

Wir werden eine faire Oppositionsarbeit leisten, inhaltliche Alternativen aufzeigen und wenn es nötig ist, auch deutliche Kritik an der zukünftigen Regierungsarbeit formulieren. Erstaunlich ist, dass Olaf Scholz bei seiner Abstimmung heute im Deutschen Bundestag nicht die volle Unterstützung der Regierungskoalitionsabgeordneten erhalten hat. Von 416

Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Regierungskoalition haben nur 395 für ihn gestimmt.

Mit der heutigen Wahl von Olaf Scholz endet die Kanzlerschaft von Dr. Angela Merkel und eine Ära geht damit zu Ende.



16 Jahre Bundeskanzlerin, 18 Jahre Parteivorsitzende, 31 Jahre Abgeordnete. Sie hat das Amt der Bundeskanzlerin länger bekleidet als Konrad Adenauer, nur wenige Tage weniger als Helmut Kohl.

Nach sieben Männern war sie die erste Frau in diesem wichtigsten politischen Amt. Es gab seit 2005 wechselnde politische Koalitionen, unzählige Höhen und Tiefen, Gipfelgespräche und internationale Krisen.

Angela Merkel hat in dieser Zeit Deutschland und Europa entscheidend mitgeprägt. Ich habe die Bundeskanzlerin mit meiner Parlamentsarbeit in vielen wichtigen Entscheidungsphasen unterstützt, aber auch dort, wo ich es für angebracht hielt, Kritik deutlich formuliert. Gerade, weil ich in den letzten Jahren einige Entscheidungen der Großen Koalition nicht mittragen

konnte, ist es mir wichtig, die Verdienste der Bundeskanzlerin in den ersten zehn Jahren ihrer Regierungsarbeit besonders hervorzuheben.

Im Jahr 2005 wurde Deutschland unter rot-grün als „der kranke Mann Europas“ bezeichnet aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Probleme. Die Arbeitslosenquote hat sich von 11,7 % im Jahr 2005 auf 5,8 % im Jahr 2021 halbiert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 7 Millionen auf nunmehr 33,3 Millionen gestiegen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist in dieser Zeit um 44 % gestiegen. Dieser Aufschwung der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt hat es uns ermöglicht, zu investieren und unsere sozialen Sicherungssysteme weiterzuentwickeln.

Wir haben sechsmal hintereinander die Schwarze Null gehalten von 2014 bis 2019 und somit generationengerecht gehaushaltet. Das gab es noch nie in der Geschichte der Republik. Wir haben zugleich Kommunen und Länder in historisch einmaliger Höhe entlastet.

Auch wenn CDU und CSU jetzt keiner Regierungskoalition mehr angehören und damit auch über keine Mehrheiten mehr im Deutschen Bundestag verfügen, werden wir als Oppositionsfraktion die inhaltliche Arbeit fortsetzen und eigene Gesetzentwürfe und Anträge in den Deutschen Bundestag einbringen. Eine kluge Bundesregierung greift solche Gesetzesinitiativen auf oder unterstützt mit ihren Mehrheiten im Bundestag deren Umsetzung.

Corona-Pandemie in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen.
Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Die aktuell gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
können Sie [hier](#) einsehen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Restwoche!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Diese Woche im Plenum

Mobilität für alle bezahlbar halten, Pendler und Wirtschaftsverkehr schützen.

Wir wollen Bezahlbarkeit der Mobilität und ein bedarfsgerechten Mobilitätsangebots in Stadt und Land sicherstellen. Mit diesem Antrag bringen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion zielgerichtete Vorschläge und klare Forderungen an die linke Ampel-Regierung ein. Wir fordern, dass der Umstieg auf die CO2-neutrale Mobilität attraktiv gestaltet wird – zum Beispiel durch den Ausbau des Ladensäulennetzes. Dabei dürfen Fahrer von Benzin- und Dieselfahrzeugen in privater oder land- und forstwirtschaftlicher Nutzung nicht weiter belastet werden. Weiterhin muss an der Pendlerpauschale festgehalten und das

Flottenerneuerungsprogramm für LKW verlängert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der ÖPNV sowie der Schienenpersonennah- und Fernverkehr attraktivere Alternativen zum individuellen Verkehr bietet und der Nationale Radverkehrsplan umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Fristenballung bei steuerberatenden Berufen auflösen.

Die steuerberatenden Berufe sind aufgrund der Abwicklung der Corona-Hilfspakete weiterhin sehr stark belastet, zum Jahresende 2021 stehen mehrere gleichzeitige Fristabläufe an. Mit einer Entzerrung dieser Fristen wollen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sicherstellen, dass eine sachgerechte Beratung erfolgen kann und dass Privatleuten und Unternehmen aufgrund dieser Fristenballung keine Nachteile entstehen. Wir bringen deshalb einen Antrag ein, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, die Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen für den Besteuerungszeitraum 2020 um weitere drei Monate in beratenden Fällen bis zum 31. August 2022 zu verlängern. Außerdem sollen die die Fristen für die Abgabe der Grundsteuer-Feststellungserklärungen auf den ersten Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 auf sechs Monate verlängert und im Rahmen der Verwaltungspraxis des Bundesamtes für Justiz auf die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren für die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften bis Ende Mai 2022 verzichtet werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Berichtigung der Strafprozessordnung.

In erster Lesung und ohne Debatte beraten wir diesen von unserer CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf, mit dem fehlerhafte Verweisungen in dem am 24. Juni 2021 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen

verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (Bundestagsdrucksachen 19/28678 und 19/30943, Bundesratsdrucksache 573/21) korrigiert werden sollen.

Gesetzesinitiativen und Anträge der linken Ampelkoalition

Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

In erster Lesung bringt die linke Ampelkoalition einen Gesetzentwurf ein, mit dem verschiedene Vorschriften des zuletzt am 18. November 2021 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes nachgebessert werden sollen.

Mit dem Gesetzentwurf soll in erster Linie der Instrumentenkasten der Länder situationsangemessen erweitert werden: Es sollen zum einen die Handlungsmöglichkeiten der Länder, die von der neuen Länderöffnungsklausel Gebrauch machen, erweitert werden (bspw. Zulässigkeit zeitlich befristeter Schließungen von gastronomischen Einrichtungen). Zum anderen soll sichergestellt werden, dass die von einzelnen Ländern auf der Grundlage des alten Rechts beschlossenen strikten Maßnahmen auch über den 15. Dezember 2021 hinaus in Kraft bleiben können.

Weiter soll zum 15. März 2022 eine sektorbezogene Impfpflicht, v.a. für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich, eingeführt werden. Darüber hinaus sollen künftig zur Erhöhung des Impftempos bei der anwachsenden Impfnachfrage auch Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker zur Impfung berechtigt sein.

Zusätzlich sind Regelungen zur finanziellen Entlastung für Krankenhäuser vorgesehen, wenn diese zur Erhöhung der Behandlungskapazitäten

planbare Operationen verschieben – sofern bei ihnen ein Belegungsrückgang eintritt. Die Ausgleichszahlungen sollen insbesondere diejenigen Krankenhäuser unterstützen, die zwar nicht primär in die Versorgung von Covid-Patienten eingebunden sind, aktuell und perspektivisch jedoch stark belastet sind. Und schließlich werden u.a. die Übergangsregelung zu den Mehrbedarfen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten, ebenso wie die Regelungen zum erleichterten Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen, bis zum 31. März 2022 erneut verlängert.

Der Gesetzentwurf soll in einem beschleunigten Verfahren bereits bis Ende der Woche abgeschlossen werden.

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – § 126a.

Aufgrund der allgemeinen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie gilt seit Ende März 2020 die – seinerzeit durch unsere Fraktion maßgeblich erarbeitete – Sonderregelung des § 126a der Geschäftsordnung des Bundestages. Die Sonderregelung ermöglicht digitale und hybride Sitzungen der Ausschüsse. So stellen wir die Arbeits- und Beschlussfähigkeit des Bundestages auch unter den Bedingungen der Pandemie sicher. Auf Antrag der linken Ampelkoalition werden die Regelungen nun mit geringfügigen Anpassungen verlängert.

Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes.

Die linke Ampelkoalition bringt in erster Lesung einen Gesetzentwurf ein, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (SfFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll. Dies erfolgt unter der Bedingung der Einfügung einer Antragsfrist. Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, von 400 Milliarden

Euro auf 100 Milliarden Euro zu reduzieren. Zugleich soll die Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG (Gewährleistungsermächtigung) und von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG (Rekapitalisierung) von 100 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro reduziert werden. Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Gesetz zur Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes.

Mit diesem in erster Lesung von der linken Ampelkoalition vorgelegten Gesetzentwurf werden die im Ganztagsfinanzierungsgesetz und Ganztagsfinanzhilfegesetz vorgesehenen Fristen für die Verausgabung der Mittel zum Zwecke der Beschleunigung des Ganztagsinfrastrukturausbaus über den 31. Dezember 2021 hinaus um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Der Gesetzentwurf entspricht dabei weitgehend dem bereits am 18. November 2021 von unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegten Entwurf. Die Zusammenführung von Bonus- und Basistopf – also eine wesentliche Erleichterung für die Abwicklung der Förderung – haben die Familienpolitiker von CDU/CSU bereits im parlamentarischen Verfahren zum Ganztagsförderungsgesetz im Juni 2021 eingefordert. Seinerzeit hatte Bundesfinanzminister Scholz eine Zusammenführung noch abgelehnt.

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:
Christian Frhr. von Stetten MdB

Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900
news@christian-stetten.de
www.christian-stetten.de